

**KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER**

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/I

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

An das

Präsidium des Nationalrates

P a r l a m e n t
1017 W i e n

BÜRO GESETZENTWURF	
Zl. 22	GE/19 33
Datum: 31. AUG. 1983	
Verteilt: 1983-09-02 <i>Stollner</i>	

Dr. Hajek

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

868/83/Dr.G/St

30.8.1983

BETRIFFT: 1. 8. Novelle zum GSVG
2. 39. Novelle zum ASVG

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 12.7.1983, Zl. 30.405/51-V/1/1983, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder wunschgemäß 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahmen zu den oben angeführten Gesetzentwürfe mit der Bitte um Kenntnissnahme zu übermitteln.

Der Kammerdirektor:
i.V.*A. Baum*Beilagen



KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENOPLATZ 4/I

//

TELEFON 43 16 72-0*

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

An das

Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 W i e n

IHR ZEICHEN

Zl. 30.405/51-

IHRE NACHRICHT VOM

12.7.1983

UNSER ZEICHEN

868/83/Dr.G/St

DATUM

30.8.1983

V/1/1983

BETRIFFT:

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das
Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ge-
ändert wird (39. Novelle zum ASVG)

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder dankt für die Übersendung des im Betreff zitierten Gesetzesentwurfes, nach dem der für 1. Jänner 1984 vorgesehenen Aufhebung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen, BGBl.Nr. 229/51, Rechnung getragen werden soll.

Die Interessenvertretung der Wirtschaftstreuhänder zeigt angesichts der gegenwärtigen finanziellen Situation Verständnis für die zu setzenden Maßnahmen, vor allem was die Umschichtung der bisher für Wohnungsbeihilfen vorgesehenen Mittel zur Pensionsversicherung anlangt.

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und bemerkt, daß wunschgemäß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet wurden.

Der Präsident:
Dr.Burkert e.h.

Der Kammerdirektor:
Dr.Schneider e.h.

